



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 31. October.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Wohlöbliche Magisträte und Ortsrichter des hiesigen Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Erndtetabellen für das Jahr 1838 ohnfehlbar bis zum 29. November d. J., bei Vermeidung auf ihre Kosten abzusendender expressen Boten, an mich einzureichen.

Merseburg, den 29. October 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Der Wildschütz.

Es war ein schöner Winterabend, als Georg R***, der Sohn des Brauerei-Pächters St*** in P..... sein väterliches Dorf, das am Fuße des Gebirgs, inmitten einer schönen Waldung lag, erreichte. Als er das elterliche Haus betrat, konnte man sehen, welsch' ein lieber Gast er dort war; Mutter, Schwester, ja sogar das Gesinde, hingen gleichsam an seinem Halse und alle jubelten vor Freude. Nur der Vater fehlte, und als Georg nach ihm fragte, erwiderte die Mutter: „Du weißt ja, daß er gern bei schönen hellen Abenden nach B..... geht, um dort mit seinen Bekannten ein Spielchen zu machen. Dein Besuch aber wird ihn gewiß erfreuen.“

Georg war nämlich an der Universität und studierte Arzneiwissenschaft; längst hätte er gerne dem Wunsche seiner Eltern, sie nach einer langen Abwesenheit zu besuchen, Gemüge geleistet; aber er konnte bisher ohne große Nachtheile für seine Studien die Hochschule nicht verlassen; erst die herannahenden Christfeiertage gaben ihm Gelegenheit, die ersehnte Reise in seine Heimath anzutreten. Nachdem die Mutter in Eile ein Lieblingsgericht für

ihren Liebling bereitet hatte, eilte dieser in die nahe Försterwohnung zu seinem alten Freunde Anton, der vor Freude fast außer sich war bei dem Wiedersehen des lang entbehrten Jugendgenossen. Als die ersten Herzensergießungen vorüber waren, und die Freunde eine Weile mit einander geplaudert hatten, sagte Anton: „Es ist ein herrlicher Abend, Du hast gewiß seit langer Zeit keinen Stutzen mehr in der Hand gehabt; wenn Du nicht zu müde bist, so wollen wir ein Stündchen auf den Anstand gehen, ich weiß, wo ein schönes Schmalthier steht, vielleicht schießen wir uns auf Morgen einen Braten.“ — Der Vorschlag wurde mit Freuden angenommen. Beide nahmen Tasche und Büchse und gingen. „Entfernt Euch nicht zu weit,“ rief ihnen der alte Förster nach, „Du weißt Anton, daß es seit einiger Zeit nicht sauber von Wilddieben ist.“ Die beiden Freunde hatten schon eine halbe Stunde auf der Lauer gestanden, aber es wollte sich kein Thier zeigen; Alles war ruhig, als plötzlich der Knall einer Büchse an ihr Ohr schlug. „Teufel,“ sagte Anton, der eilends zu Georg kam, „das sind Wilddiebe, die haben uns gewiß das Thier vor der Nase weggeschossen;

da müssen wir darauf zu.“ Sie untersuchten ihre Gewehre und eilten nach der Gegend hin, wo der Schuß gefallen. Als sie etwa 50 Schritte vorwärts gegangen waren, sahen sie einen Mann, der gerade beschäftigt war, ein Thier aufzubrechen und auszuweiden. Anton legte an und zielte, Georg suchte ihm vom Schusse abzuhalten; durch diese Bemühungen ging unversehens Antons Gewehr los. Bei dem Schusse sprang der Wilddieb, dem vielleicht die Kugel etwas zu nahe um die Ohren sauste, schnell auf, ergriff seine Büchse, zielte kurz und Georg stürzte, in die Brust getroffen, zusammen. Als Anton seinen Freund fallen sah, eilte er mit der größten Wuth dem Frevler nach; allein dieser war verschwunden und der Verwundete hatte bereits, bei der Rückkehr seines Gefährten, sein Leben ausgehaucht. Anton eilte in's Dorf und machte Lärm, alle Männer und Jünglinge zogen aus und durchsuchten den Wald, um den Mörder zu fangen, allein vergebens; denn dieser hatte sich schon in Sicherheit gesetzt. — Als die blutige Leiche des unglücklichen Jünglings in das Vaterhaus gebracht wurde, da zerflossen aller Augen in Thränen; laut jammernd stürzte sich Mutter und Schwester auf den geliebten Todten, zerrauften sich die Haare und des Jammers war kein Ende. — Spät am Abend kam auch der Vater nach Hause. Er hatte das Gerücht von dem Unglücksfall seines Sohnes vernommen, welchem er aber keinen Glauben schenken wollte, bis er die Leiche sah, und dann mit einem Schmerzensschrei zu Boden stürzte. Man beschäftigt sich um ihn: „Laßt mich,“ rief er, als er etwas zu sich kam, „ich bin der Mörder meines Sohnes!“ Bald klärte sich das furchtbare Geheimniß auf, er war jener Wilddieb gewesen, und hatte, ohne es zu wissen, seinen Sohn niedergeschossen.

Der Unglückliche, den die Remeßis so furchtbar niederwarf, hatte von Jugend auf das Wildschützenhandwerk getrieben, und es war ihm so zur Leidenschaft geworden, daß er nicht davon lassen konnte. Manchen harten Strauß hatte er schon mit den Jägern ausgefochten. Als sicherer Schütze und mit Geistesgegenwart ausgerüstet, hatte er schon Manchen seiner Verfolger verwundet oder gefällt. Nach seiner Verheirathung in seinem jetzigen Wohnorte, (denn er war aus einer fernen Gebirgsgegend

gebürtig) trieb er seine Lieblingsneigung fort, nur beobachtete er dabei die größte Vorsicht; selbst die Seinigen merkten nichts davon, weil er vorgab, das erlegte Wild gekauft zu haben. Niemand achtete in ihm den nächtlichen Wilddieb, bis das blutige Ereigniß den Schleier zerriß.

Hungerstoth und Krankheit in Indien.

Ueber das fortdauernde Elend in Indien enthält das Asiatic Journal vom Julius Folgendes: In den obern und nordwestlichen Provinzen Indiens herrscht noch immer mit Ausnahme weniger Districte Hungerstoth. Der Regen bleibt noch immer aus, und verbreitet dadurch das unsäglichste Elend unter den ärmsten Klassen der Bewohner. Zwar wandern die Bevölkerungen ganzer Dörfer aus, um Schutz vor dem sie verfolgenden Feinde in den Städten zu suchen. Doch nur die Wenigsten erreichen sie. Auf dem Wege zwischen Agra und Calpi sollen die Leichen Verhungertes bei fünfzig zusammen liegen, und die Gewässer des Dschumna einen Modergeruch von ihnen angenommen haben. Zwar hat das Gouvernement mehr als 200,000 Personen Unterstützung zukommen lassen, und nimmt immer mehrere unter seinen Schutz. Bedeutende Geldsummen werden an die verschiedenen Orte niedergelegt, die Abgaben für die Regierung nicht eingezogen und große Capitalien auf dem Wege von Privat-Subscriptionsen zusammengebracht, woran auch die reichen Eingebornen Antheil nehmen; aber das Unglück ist so groß, daß das nur vorübergehende Lindern keineswegs das Uebel in der Wurzel vernichten kann. Um das Elend des unglücklichen Volkes voll zu machen, greifen Krankheiten, besonders die Cholera, auf eine erschreckende Weise um sich, und rafften diejenigen hin, welche der Mangel verschonte. In Agra sterben täglich 2 bis 300 an der Cholera. In einem Briefe aus dieser Stadt liest man: „Der Magistrat beschäftigt gegen 60,000 Arme, im Armenhause werden täglich gegen 4000 gespeist. Das Volk stirbt wie Hunde, und seine Leichname werden nicht besser behandelt. Ich durchstreifte die Ufer des Flusses, von dem ein Arm völlig ausgedrocknet ist, und fand gegen 25 Todtfranke und ungefähr eben so viel Leich-

name. Ich hörte, daß Mütter bei Nacht die Gelegenheit abwarten und ihre Kinder lebendig in den Dschumna werfen. Eine Person, die den Fluß herauf kam, versicherte uns, sie habe Menschen von Hunden und Schakals zerreißen sehen, in denen das Leben noch nicht ganz erloschen gewesen.“

Ein Officier, der kein Vermögen hatte und doch Mutter und Schwester unterstützte, legte sich auf die Schriftstellerei, um mit derselben etwas zu verdienen. Er schrieb gut und meistens humoristische Aufsätze, bei denen es nicht an Belehrung fehlte. Der König des Landes hatte in den Zeitschriften viele derselben gelesen und sie hatten seinen Beifall gefunden. Bei einer Revue des Regiments sprach er den Officier an und sagte: „Sie treiben Schriftstellerei und haben recht artige Sachen geliefert, aber nichts Bedeutendes, Großes, ein Werk, ein ganzes Werk.“ — Der Officier verbogte sich und versetzte: „Wenn Ew. Majestät so gnädig wären, mir zu erlauben, Höchsteroselben ein Werk zu widmen, so werde ich Alles aufbieten, ein würdiges zu verfassen.“ — Der König gab die Erlaubniß zu der erbetenen Widmung, und als etwa sechs Monate vergangen waren, erhielt er auch einen zierlich gebundenen Band von einem Werke des talentvollen Officiers, welches jeder Erwartung entsprach. — Der König ließ nun seinerseits auch einen Bücherband verfertigen und statt des schriftstellerischen Inhalts enthielt er 1000 fl. in Banconoten. — Als der Officier dieses ausgezeichnete Werk des Königs erhielt, ermangelte er nicht, sich auf das Ehrerbietigste und Freudenreichste zu bedanken, und verfertigte einen zweiten Band zu dem ersten, den er gleichfalls dem Könige zumittelte. — Bei der nächsten Revue wandte sich der König zu dem Officier und sagte: „Wie hat Ihnen mein Werkchen gefallen?“ „O Ew. Majestät,“ versetzte dieser, dasselbe übertrifft jedes Andere, es ist ganz vortrefflich und läßt nur einen Wunsch übrig — die Fortsetzung. Der König lächelte — und in etwa vier Wochen darauf erhielt der Officier wieder einen Band mit 1500 fl., aber zu Ende des Einbandes stand geschrieben: „Zweiter und letzter Band.“

Als neulich in England, — wie ein Londoner Blatt, vermuthlich jedoch bloß Späßes halber, erzählt, — eine Gesellschaft zur Beförderung der Tugend die ehrenwertheste Handlung durch einen Preis belohnen wollte, war sie endlich, nachdem sie bei der äußerst schwierigen Wahl lange geschwaukt hatte, entschlossen, den Preis einem Manne zu geben, der mehrere Jahre seine Schneiderrechnungen regelmäßig bezahlt hatte, als man noch einen andern vorschlug, der zweimal einen Regenschirm, der in seinem Hause stehen geblieben war, zurückgegeben hatte. Bei dieser unerhörten That versiel die ganze Gesellschaft in stumme Verwunderung darüber, daß solche Ehrlichkeit noch in Israel gefunden werde, endlich aber ließ lauter und begeisterter Beifall die Wahl nicht länger zweifelhaft.

In Göttingen feierten vor einigen Jahren zwei Eheleute ihre goldne Hochzeit und hatten also funfzig Jahre mit einander hausgehalten. Im vorigen Jahre fand aber endlich doch der Mann, daß seine Frau zu viele Untugenden an sich habe, als daß er vergnügt mit ihr leben könne, verließ sie und die Tochter, wohnte für sich und versicherte, jetzt erst werde ihm wohl. Die Frau aber zog sich den Verlust so zu Herzen, daß sie bald darauf starb, der Mann zog nun zu der Tochter zurück, und es scheint doch, als ob er einsähe, er habe in seinen alten Tagen Unrecht gethan.

Ein Schwabe, welcher noch nie über das Reichbild seiner Vaterstadt hinausgekommen, und daher, wie alle Schwaben, einen sehr hohen Begriff von den Fähigkeiten und Borzügen seiner Landsleute und seines Landes, einen desto kleineren von Allem, was außerhalb Württemberg gefunden wird, hatte, kam nach zurückgelegtem 40. Jahre nach Straßburg, und konnte nicht umhin, den Münster anzustarren, welcher etwas größer ist, als die gewöhnlichen, in Schwaben vorkommenden zahnstocherförmigen Thürme. Nachdem er vergeblich Horazens goldne Regel, nichts zu bewundern, anzuwenden versucht, rief er getrübt aus: „Hm — wer weiß, ob er hier g'macht ischt.“

„Ein Glas Limonade!“ fordert auf dem Balle zu K. ein Herr am Schenktische, — bezahlt es und sagt dem Garcon: „dort meiner Frau!“ — indem er auf einige Damen zeigt, die sich so eben zur Galloppade gestellt. — Der Eilige verfehlt die Dame, und als der Uebersender näher kam, sah er verdrießlich das Glas in fremden Händen. Er wollte durch Husten den Irrthum bemerklich machen; da fragte seine Ehehälfte unwillig: „Was soll denn das Husten?“ „Soll ich nicht husten,“ entgegnete er, „wenn die Limonade in die unrechte Kehle kommt?“

Die Schifffahrt des Lebens.

Wilst, o Sterblicher, du das Meer des gefährlichen Lebens

Froh durchschiffen, und froh landen im Hafen dereinst;
Läß, bei günstigem Winde, dich nicht vom Stolze besiegen;
Läß, wenn Sturm dich ergreift, nimmer dir rauben den Muth.

Männliche Tugend sey dir Ruder, der Anker dir Hoffnung,
Wechselnd bringen sie dich durch die Gefahren ans Land.

Zweifylbige Charade.

Die erste steht im werthen Schweizerlande
Auf einer Höb, bekränzt von schöner Flur.
Die zweite findest du am Meeresstrande,
Und überall im Reiche der Natur.

Wo sich der Osee Wogen schäumend jagen,
Dort wird das Ganze von der Fluth getragen.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
S h e l m , H e l m .

Am Reformationsteste predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Wj. Hildebrand.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Sonntag, den 4. Novbr., predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Nummel.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Premierlieutenant Graf von Strachwitz ein Sohn. — Getrauet: der Secondelieutenant von Mohr mit Fräul. E. H. von Werder.

Stadt. Geboren: dem Gold- und Silberarbeiter Moriz ein Sohn; dem Kammachermstr. Ritter ein Sohn; dem Handarbeiter Lindner 1 Sohn; dem Fuhrmann Henack ein Sohn; dem Maurergefellen Gerhardt eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Schmiedegeselle Schmidt aus Westersjella im Hannoverschen, im 20. Jahre; die hinterlassene Wittwe des Schullehrers und Organisten zu Lausa, Schüßner, im 77. Jahre; ein unehel. Sohn, im 1. J.

Neumarkt. Geboren: dem Maurer u. Hausbesitzer Köhler eine Tochter; dem Schneidermstr. Canzler ein Sohn. — Gestorben: ein unehel. Sohn, im 8. Jahre.

Altenburg. Getrauet: der Pastor Schneider aus Großgermersleben mit Jgfr. M. A. Triebel von hier.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	10	—	bis	2	15	—	Gerste	1	5	—	bis	1	10	—
Roggen ...	2	3	9	bis	2	7	6	Hafer	—	21	3	bis	—	25	—

Bekanntmachungen.

(789) Bekanntmachung. Nach Vorschrift des §. 47. der revidirten Städteordnung scheidet alljährlich aus der Stadtverordneten-Versammlung der dritte Theil der Stadtverordneten und Stellvertreter aus.

Demnach hören in diesem Jahre bei uns zu fungiren auf: die Stadtverordneten.

Herr Justiz-Commissar Grumbach,

Herr Bäckermeister Franke,

„ „ „ „ „ Wagner,

„ „ „ „ „ Dekonom Moriz,

„ „ „ „ „ Regierungss-Secretair Bromme,

„ „ „ „ „ Schäfer,

und die Stellvertreter

Herr Rührmeister Böhme,

Herr Radlermeister Winkler,

„ „ „ „ „ Fabricant Steckner,

„ „ „ „ „ Calculator Leuscher,

„ „ „ „ „ Riemermeister Trillhaase,

„ „ „ „ „ Regierungss-Secretair Lotz,

an deren Stelle Stadtverordnete und neue Stellvertreter zu erwählen sind.

Sonntag, den 4. November d. J.

wird diese neue Wahl ihren Anfang nehmen und in den zunächst darauf folgenden zwei Tagen fortgesetzt und beendet werden. Ein feierlicher Gottesdienst leitet nach der Allerhöchsten Bestimmung die Wahlen ein, welche unmittelbar nach dessen Schluß beginnen.

Die Wahlen werden von den bekannten Bezirken unserer Stadt bewirkt, und zwar in der Maafgabe, daß

Sonntag, den 4. November, Vormittags 10 Uhr, der erste und zweite Wahlbezirk (1. und 2. Stadtviertel), zwei Stadtverordnete und zwei Stellvertreter;

Montag, den 5. November e., Vormittags 10 Uhr, der dritte und vierte Wahlbezirk (3. und 4. Stadtviertel), zwei Stadtverordnete und zwei Stellvertreter;

Dienstag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr, der fünfte Wahlbezirk (Vorstadt Altenburg), einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter, und der sechste Wahlbezirk (der Dom und Vorstadt Neumarkt), einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter, zu wählen hat.

Die Liste der zu Stadtverordneten und Stellvertretern Wählbaren wird vor dem Wahlterminen in die Häuser vertheilt werden, liegt mit der Bürgerrolle, so wie das Verzeichniß aller wählbaren und wahlfähigen Bürger, vom 26. dieses ab, auf hiesigem Rathhause öffentlich aus und müssen etwanige Reclamationen dagegen binnen 14 Tagen bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen, und bemerken wir hierbei, daß die ausscheidenden Stadtverordneten und Stellvertreter wieder wählbar sind, auch es jedem Wähler frei steht, seine Stimme wählbaren Bürgern eines anderen Bezirks, als mit welchem er selbst stimmt, zu geben.

Der noch immer vermiste zahlreiche Besuch der Wahlversammlungen nöthigt uns, den §. 68. der revidirten Städteordnung, welcher also lautet:

Im Wahltermine sind alle Bürger, deren Bürgerrecht nicht ruhet, zu erscheinen verpflichtet, wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für sich haben. Die ausgebliebenen Bürger können an der Wahl weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmungen Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Sollte Jemand so wenig Bürgersinn besitzen, daß er, ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben, wiederholentlich nicht erschiene, so ist die Stadtverordneten-Versammlung befugt, ihn des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig zu erklären oder auf gewisse Zeit davon auszuschließen, den resp. Wählern ins Gedächtniß zurückzurufen.

Wir hoffen, daß diese Allerhöchste Bestimmung werde beherzigt werden, damit deren Zweck, die Vertretung der gesammten Einwohnerschaft in Hände zu legen, welche das allgemeine Vertrauen auch wirklich besitzen, in Erfüllung gehe.

Merseburg, den 24. September 1838.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Seffner. Köppe. Karlstein. Referstein.

(909) Haus-Verkauf. Das auf hiesigem Sirtberge unter Nr. 494. belegene, sonst Jacobsche Haus, mit 3 Stuben und Borsaal, Gährhaus, Küche, zwei gebielten Böden mit drei Kammern, Hofraum, Schuppen und Keller, steht nunmehr, nachdem der zum öffentlichen Verkaufe desselben angestandene Termin kein Resultat ergeben hat, aus freier Hand zu verkaufen, und sind die deshalbigen Kaufbedingungen und die Taxe täglich bei uns einzusehen.

Merseburg, den 25. October 1838.

Der Magistrat.

(888) Bekanntmachung. Unsere in diesen Blättern erlassenen Bekanntmachungen vom 25. März und 7. October d. J., wonach die Hauswirthe und deren Stellvertreter:

verpflichtet sind, alle Miether im Polizei-Bureau an- und abzumelden, sind bis jetzt leider sehr wenig befolgt worden.

Wir fordern daher das hiesige Publikum nochmals auf, alle Miether und Aftermiether, ohne Rücksicht, ob dieselben ihre Wohnungen schon seit längerer Zeit bewohnen, oder erst seit Kurzem bezogen haben, sofort und längstens binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, im hiesigen Polizei-Bureau schriftlich oder mündlich zu melden.

Wer auch diese Frist fruchtlos verstreichen läßt, hat sodann unnachsichtlich Bestrafung zu erwarten.

Merseburg, den 21. October 1838.

Der Magistrat.

(902) Bekanntmachung. Um auf mehrere an uns ergangenen Anfragen Irrungen vorzubeugen, bringen wir hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums:

daß der diesjährige Martini-Faß- und Viehmarkt hierselbst

am 10. November d. J.

und der darauf folgende Jahrmarkt

am 12. und 13. November d. J.

abgehalten wird.

Lützen, den 24. October 1838.

Der Magistrat.

(897) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll der erforderliche Bedarf an Nageln für die nächsten drei Jahre, auf

den 26. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an hiesiger Salzamtstelle an die Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Auswahl der Licitanten, öffentlich verdungen werden.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß zur ganzen Lieferung eine Caution von 300 Thlr. erforderlich ist, welche pro rata der zu übernehmenden Quantitäten vertheilt wird; dagegen werden diejenigen, welche sich wegen Erlegung der zu leistenden Caution im Termine nicht gehörig legitimiren können, nicht zugelassen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 19. October 1838.

Königl. Preuss. Salzamt.

(896) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll

den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

der Bedarf an starken Röhren- und andern Bauhölzern, Bohlen, Brettern und Latten für das nächste Jahr an hiesiger Salzamtstelle an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, öffentlich verdungen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben in Abschrift gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 20. October 1838.

Königl. Preuss. Salzamt.

(894) Holz-Auction. Auf dem Rittergute zu Tragart sollen am 6. November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, ein Theil Eichen, Rüstern und gegen 100 Schock Buschholz meistbietend verkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden zuvor in dasiger Schenke bekannt gemacht.

(898) Holz-Verkauf. Montag, den 5. November, früh 9 Uhr, sollen auf dem Rittergut Löpitz auf einer Wiese nahe beim Hofe, 12 Stück starke junge Eichen, einige

weibene Scheit-Klastern und circa 50 Reis- und Stangen-Schocke, an den Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden.

(895) Verkauf. Bei dem Fleischermeister Julius Beyer in der Altenburg steht sofort ein Pferd, ein Wagen und ein Schlitten nebst Geschirr im Ganzen billig zu verkaufen.

(891) Auction. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Posamentiermeister Eduard Adolph Kausch hier gehörigen Mobilien, bestehend in 1 Sopha, 1 Commode, Schränken, Tischen, Betten, Stühlen, Uhren, so wie Kupfer, Zinn und Blech ic., wie auch 1 Marktbande mit Zubehör nebst einigen Marktkästen, sollen auf

den 5. November d. Js.,

und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem am Markte sub Nr. 257. belegenen Hause gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Eben so soll das nur gedachte Haus auf

den 8. November d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden unter den in dem Termine selbst näher einzusehenden Bedingungen verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Bietungslustige gefälligst einzufinden wollen.

Merseburg, den 21. October 1838.

Die Erben des verstorbenen E. A. Kausch.

(906) Logis-Vermiethung. Ein Logis, welches sich besonders zu einem kaufmännischen Etablissement eignet und aus einem Gewölbe, Schreibstube und Niederlage besteht, ist sofort in den sub Nr. 8. auf hiesigem Dome belegenen Hause zu vermieten und das Nähere bei dem Klempnermeister Förstich zu erfragen.

Merseburg, den 27. October 1838.

(905) Handlungs-Anzeige. Ganz vorzüglich schön gereinigtes Küböl empfiehlt um billigen Preis im Ganzen und Einzeln
der Kaufmann J. G. Stock in Merseburg.

(903) Bekanntmachung. Bei immer höherer Steigerung der Talgpreise, sehen wir uns veranlaßt, unsere Fabrikate von heute an zu folgenden Preisen zu verkaufen:

den Centner weiße Seife zu	18	Zhr.	—	Sgr.	—	Pf.
den Stein weiße Seife zu	3	„	20	„	—	„
das Pfund weiße Seife zu	—	„	5	„	8	„
den Centner Lichte zu	23	„	—	„	—	„
den Stein Lichte zu	4	„	20	„	—	„
das Pfund Lichte zu	—	„	7	„	—	„

Merseburg, den 30. October 1838.

Ortmann. Kulandt. Schüze. Heyne.

(908) Empfehlung. Dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum empfehle ich mich mit einem sortirten Lager fertiger Regen- und Sonnenschirme; auch nehme ich alte Schirme sowohl zum Kauf und Tausch, als zur Reparatur mit der Versicherung an, daß ich es mir besonders angelegen seyn lassen werde, Jedermann prompt und billig zu bedienen, daher ich ergebenst bitte, mich mit recht vielen Aufträgen gütigst zu beehren.

Merseburg, den 27. October 1838.

August Ledig,
wohnhast auf dem Dome bei der verw. Frau Schuhmachermeister Lange, eine Treppe hoch.

(910) Bekanntmachung. Von der löblichen Tischler-Innung werden nachstehende Paragraphen ihrer Special-Artikel zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, als:

§. 14.

Es soll auch Niemanden verstattet werden, in seinem Hause ohne des Handwerks Wissen, einen Tischlermeister oder Gesellen, welcher nicht Bürger oder Meister in Merseburg ist, zu halten und arbeiten zu lassen, und welcher darüber betreten wird, der soll gleichergestalt durch Hülfe derer Gerichte vom Handwerke aufgehoben und gestrafet werden.

§. 15.

Gleich wie auch denen Tischlern freysethet, sowohl rauhe und gespündete, als gehobelte und geschnittene Holzarbeit zu verfertigen; Also soll Niemanden, außer denen Tischlern gestattet werden, geleimte oder zusammen geschobene, noch weniger gestemmte oder eingefasste und zusammen geschlossene Tischlerarbeit zu verfertigen, weshalben denn dieselben alleinig Stuben-, Cammer- und Hausthüren, Fenster, Futter oder Kasten, Doppelthüren, wenn gleich eiserne Nagel dazu genommen werden, in denen Erhm- und anderen Läden, Reale, Schubkasten, Fußboden von gehobelten Brettern oder ausgefähte Dächer über die Läden und Treppen Doggen zu arbeiten, zu verfertigen, und solche Arbeit in neuen und ganzen Gebäuden überhaupt zu accordiren Macht haben, jedoch daß die Fußböden, welche nicht geleimt, denen Zimmerleuten frey verbleiben.

§. 16.

Ferner soll sich Niemand unterstehen, Rahmien noch englische Schieberahmen zu machen, oder deren Verfertigung an andere zu veraccordiren, er wäre denn Meister auf den Tischler-Handwerke und Bürger zu Merseburg, als welcher solchen zu einem Meisterstücke tüchtig und wohl verfertigen muß.

Wie denn einzig und allein denen Tischlermeistern zustehet, gefütterte eichene Fenster-rahmen, bei denen Bauherren zu verhandeln, hingegen die Bauherren solche lediglich bei denen Tischlermeistern, nicht aber bei denen Gläsern zu veraccordiren und verfertigen zu lassen haben, und derjenige Glaser, welcher dergleichen Rahmen zu verfertigen, zu veraccordiren und zu verhandeln sich gelüsten lassen wird, dem Tischler-Handwerke eine Buße von Zwölf Groschen zu erlegen schuldig seyn soll.

(904) Anzeige. Sonntag, den 4. November d. J. werde ich wieder in Merseburg im Gasthose zum goldnen Arm von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr zu sprechen seyn.
Halle, kleine Ulrichstraße Nr. 1016. Rneifel, pract. Zahnarzt.

(899) Besuch. Es wird ein Mädchen von gutem Betragen, welche gut mit Nähen umzugehen weiß, in immerwährende Arbeit gesucht; das Nähere in der Expedition d. Bl.

(901) Verloren. Der FINDER eines, am 19. d. M. auf dem Wege von Dürrenberg bis Halle verloren gegangenen, mit Schaaffell gefütterten und grauem Luche überzogenen langen Fußsackes, wird gebeten, denselben gegen Empfangnahme einer Belohnung an den Glasermeister Herrn Lindenlaub in Merseburg abzugeben.

(907) Einladung. Donnerstag, als den 1. November, halte ich ein Schlachtfest, früh 10 Uhr ist auch Wellfleisch zu haben. Es ladet ganz ergebenst ein
Beyer, zum Herzog Christian.

(911) Einladung. Sonntag, den 4. und Montag, den 5. November, halte ich meine Kirmeß, und lade hierzu ganz ergebenst ein.
Funkenburg bei Merseburg, den 29. October 1838. Kauer.

(900) Abschied. Bei meiner heutigen Abreise nach Königsberg sage ich allen meinen werthen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, von denen ich persönlich Abschied zu nehmen behindert war, ein herzliches Lebewohl und bitte, mich Ihres geneigten Andenkens auch in der Ferne zu würdigen.
Merseburg, den 28. October 1838. Die verm. Bau-Inspectorin Krause.